

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An das Planlabor Stolzenberg
St. Jürgen Ring 34
23564 Lübeck

27.01.2021

Betreff: Siedlungsentwicklungskonzept Gemeinde Meddewade und 9. Änderung des F-Plans

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

1. Siedlungsentwicklungskonzept

S. 3-5: Wir begrüßen es, dass die Gemeinde Meddewade ein Siedlungsentwicklungskonzept aufstellen lässt und damit eine Bewertung der angedachten Flächen stattfindet. Nach den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes (2010) sind von 2017 bis 2030 im Gemeindegebiet maximal 56 Wohneinheiten möglich. Ob die von der Gemeinde jetzt geplanten Flächen (IE-3 und AE-2) dafür ausreichen werden, hängt ganz entschieden von der Art der geplanten Bebauung ab. Wenn auf diesen Flächen nur Einfamilienhäuser gebaut würden, reichen die Flächen nur für 54 Wohneinheiten. Bei einer Bebauung mit Geschosswohnungen und Reihenhäusern würde die Fläche weit über das Jahr 2030 hinaus reichen. In Zukunft wird vorrangig Wohnraum für 1- bis 2-Personenhaushalte in Meddewade gebraucht (S.6), daher sollten der Geschosswohnungsbau und Reihenhäuser hier vorrangig geplant werden. Unter dieser Voraussetzung reichen die Flächen IE3 und AE-2 weit über den Planungszeitraum hinaus.

S. 6: Wir unterstützen die Aussage des Planers, dass vorrangig im Anschluss an die zentrale Ortslage gebaut werden soll und dass hierfür vorrangig Ackerflächen infrage kommen.

S. 8 – 23 und Karte: Wir unterstützen die Aussage des Planers, dass neben den beiden grün gefärbten Flächen AE- 2 und IE-3 keine weiteren Flächen als geeignet eingestuft werden können. Die beiden Flächen, die als ungeeignet eingestuft werden (AE-4 und IE-2), eignen sich auch aus unserer Sicht nicht für eine Bebauung. Allerdings beurteilen wir auch die Flächen im Westen (AE-5 und AE-6), die Fläche im Osten (AE-1) und die Fläche im Norden neben der Alten Schule (IE-1) als nicht geeignet, wie im Folgenden begründet wird.

Zu AE-5: Diese Fläche ist relativ strukturreich, mit einem hochwertigen Knick und einem Stillgewässer ausgestattet und als Grünland genutzt. Diesen Biotopen kommt eine große Bedeutung in der Landschaft zu, die Fläche kommt daher für eine Bebauung nicht in Frage.

Zu AE-6: Auch hier sind hochwertige ökologische Strukturen vorhanden, dazu kommt die Nähe zum FFH-Gebiet Travetal, die ein weiteres Vorrücken der Bebauung in diese Richtung ausschließt. Außerdem ist westlich angrenzend ein gesetzlich geschütztes Biotop vorhanden (siehe Anhang: Kartenausschnitt).

AE-1: Die Fläche wird entlang der Straße von einem sehr hochwertigen Knick begrenzt, dieser ist sehr breit, mehrreihig bewachsen und mit Überhältern ausgestattet. Eine Bebauung würde

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

Knickdurchbrüche für die Zufahrten zu den Baugrundstücken erfordern, was mittelfristig zu einer Degeneration des Knicks und zum Verlust seiner Biotopverbindungsfunktion führen würde.

IE-1: Bevor hier eine Entscheidung getroffen werden kann, sollte die Bewertung des Grünlandes erfolgen. Außerdem würde eine Bebauung durch die Hanglage und die Nähe zur Alten Schule das Ortsbild deutlich verschlechtern.

Lediglich die Fläche **AE-3** zeigt keinen hohen ökologischen Wert und kann daher als bedingt bebaubar eingestuft werden, sie ist aber wegen ihrer Lage im Landschaftsschutzgebiet nicht verfügbar.

2. Flächennutzungsplan 9. Änderung

Hier sollte der Hinweis des Planers auf S.25 im Siedlungsentwicklungskonzept beachtet werden („Es wird empfohlen, ... das Gebiet in kleineren Abschnitten zu entwickeln.“). Daher empfehlen wir, zunächst nur einen Teil dieser Fläche im F-Plan zu ändern. Die jetzt vorgesehene Fläche sollte zum Beispiel in drei Abschnitte geteilt werden, so dass dann sukzessive drei Bebauungspläne erstellt werden können. Diese können dann auf die jeweilige Nachfrage und den Stand der Technik (z.B. im Bereich erneuerbare Energien, Wärmedämmung) ausgerichtet werden.

Für Fragen zu unserer Stellungnahme stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)

Anhang: Auszug aus der Datenbank der Biotopkartierung SH (erstellt 27.01.2021)

